



Hinweise zur Beschilderung von Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr auf Grundstücken

Stand: 02.01.2019

Im öffentlichen Verkehrsraum ist, nach der Straßenverkehrsordnung, das Halten und Parken vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrten und -flächen verboten.

Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr auf Grundstücken sowie auf Zufahrten, vom öffentlichen Straßenraum aus, müssen ständig freigehalten werden.

Laut Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr auf Grundstücken (VwV Feuerwehrlflächen) müssen Zu- oder Durchfahrten für Feuerwehrfahrzeuge durch Hinweisschilder mit der Aufschrift „Feuerwehruzufahrt“ so gekennzeichnet werden, dass diese Hinweise von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sind.

Aufstellflächen oder Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge sind durch Hinweisschilder mit der Aufschrift „Fläche für die Feuerwehr“ zu kennzeichnen.

Die Hinweisschilder müssen der Norm DIN 4066 (Hinweisschilder für den Brandschutz) entsprechen. Die Positionierung der Hinweisschilder sollte in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister erfolgen. Diese Schilder dürfen nur an den dafür vorgesehenen und angeordneten Stellen angebracht werden. Eigenmächtig aufgestellte Hinweisschilder sind unzulässig.

Diese Schilder werden von der Bevölkerung oftmals als für die Allgemeinheit nicht von Bedeutung wahrgenommen, sie seien vermeintlich nur für die Feuerwehr relevant. So werden Fahrzeuge und Lagergut oft unzulässigerweise auf den Flächen abgestellt oder gar kleinere Bauten dort errichtet.

Daher wird hier zur Verdeutlichung des Zwecks der Flächen ein Zusatzschild „ständig freigehalten“ mit Sinnbild „Drehleiter im Rettungseinsatz“, welches direkt unterhalb des Hinweisschildes angebracht wird, empfohlen. Alternativ kann auch das Hinweisschild mit dem Zusatzschild auf einer gemeinsamen Schildtafel angebracht werden.

Hinweise zur Beschilderung von Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr auf Grundstücken

Stand: 02.01.2019

Ausführung des Zusatzschildes „ständig freihalten“ mit Sinnbild „Drehleiter im Rettungseinsatz“:

Das Zusatzschild hat eine Höhe von 370mm und eine Breite von 594mm, so dass sich in Kombination mit dem Schild nach DIN 4066 ein quadratisches Gesamtbild ergibt.

Das Zusatzschild zeigt auf weißem Grund mit schwarzem Rahmen mittig eine schwarze Drehleiter. Fahrgestell und Fahrerhaus sind an das Sinnbild „Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5t“ gemäß der Straßenverkehrsordnung angelehnt. Anstelle des Kofferaufbaus ist ein aufgerichteter Hubrettungssatz mit Rettungskorb, welcher von einem stilisierten Feuerwehrmann besetzt ist, abgebildet.

Links davon befindet sich ein mit schwarzen Linien mit einer Höhe von 330mm gezeichnetes Gebäude. Im Erdgeschoss links eine Tür, rechts davon zwei Fenster. Darüber vier Obergeschosse mit jeweils drei Fenstern. Im dritten Obergeschoss schlagen rote Flammen aus dem mittleren Fenster nach links heraus. Im vierten Obergeschoss, im rechten Fenster, eine stilisierte Person mit nach oben ausgestreckten Armen. Die Person und der Feuerwehrmann sind an das Sinnbild „Fußgänger“ gemäß der Straßenverkehrsordnung angelehnt.

Rechts oberhalb der Drehleiter eine schwarze Aufschrift „ständig freihalten“ in Schriftart gemäß DIN 4066.

Eine Vektordatei zur Herstellung des Zusatzschildes kann beim Landratsamt Zollernalbkreis, Bauamt, Brand- und Katastrophenschutz, angefordert werden

